

Dieses Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1.20 Mk.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Kupferpreis:
50 Pf. für die 3 gepalt.
Beilagen.
—
Gefachtsanzeigen werden
nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 238 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Alsterstr. 7 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Zur Frühjahrsagitation.

Schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten die gut geleiteten Jahrestellen unseres Verbandes ihre ständigen Agitationskommissionen. Und auch heute noch finden wir in den Jahrestellen mit guter Leitung, die sich über eine planmäßige Agitation klar sind, die Agitationskommission. Wo sie nicht besteht, soll sie geschaffen werden, denn sie ist tatsächlich ein unentbehrlicher Faktor für jede Jahrestelle. Sehr oft bekommt man auf die Frage: „Warum habt ihr keine Agitationskommission?“ die Antwort: „Bei uns fehlen die Kräfte dazu.“ Diese Antwort ist nicht richtig. Wo eine Jahrestelle besteht, ist doch der Beweis geliefert, daß die Mitgliedschaft die Notwendigkeit der Organisation eingesehen hat, denn andernfalls wäre sie ja nicht im Verbands. Wer diese Erkenntnis gewonnen hat, der begreift auch die Notwendigkeit der Agitation. Nur sind viele Mitglieder nicht geneigt, Agitation bzw. Hausagitation zu betreiben. Sie getrauen sich nicht die Fähigkeiten für eine solche Tätigkeit zu, sie wissen überhaupt nicht, wie man die Sache anzufassen hat. Sie fürchten, sich zu blamieren und lehnen deshalb ganz entschieden ab, agitatorisch tätig zu sein. Hier muß die Jahrestellenleitung — oder auch der Obmann der Agitationskommission — eingreifen. Agitatoren werden nicht immer von selbst. Den Jahrestellenleitungen, die zu ihrer Entschuldigung und Beruhigung erklären: „Bei uns fehlen die Kräfte, ist zu antworten: Die Kräfte, also die mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen, müßt ihr heranziehen und heranbilden. Ihr müßt die Geeigneten herausfinden, müßt sie in Zusammenkünften instruieren. Nicht endlose Reden sollt ihr ihnen vortragen. Vielmehr müßt den Neulingen auf dem Gebiete der Kleinagitation, der Hausagitation, durch einen improvisierten Dialog gezeigt werden, wie praktisch geworden wird. Wenn man die zu gewinnende Arbeiterschaft, ihre materielle Lage, ihre Allgemeinansichten einigermaßen kennt, weiß man ungefähr, welche Einwände auf die Aufforderung zum Eintritt in den Verband erfolgen werden. Der Lehrende führt nun das zu erwartende Zwiegespräch vor. Hieraus schöpfen die Lernenden, die Anfänger in der Agitation, ihr Selbstvertrauen, ihre Sicherheit und die Freude zur Mitarbeit, und aus ihren ersten Erfolgen wächst dann der Stolz über den Erfolg. Immer zwei Werber oder Werberinnen sollen zusammengehen, mindestens in der ersten Zeit. In der Regel ist es gut, diese Art beizubehalten. Wo der Anfang trotzdem nicht gelingen will, da muß der Lehrende, der gewandte, erfahrene, selbst die Führung und Schulung von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung übernehmen. Der „Agitationschüler“ wird schließlich ganz von selbst in die sich ergebenden Auseinandersetzungen mit den „Widerpenstigen“ eingreifen. Nur so ist es möglich, sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen heranzuziehen, wo sie noch fehlen. Wo sie aber bereits vorhanden sind, da muß unverzüglich der Agitationsplan für die Frühjahrsagitation aufgestellt werden. In einigen Jahrestellen hat übrigens die Agitation schon eingesetzt. Agitiert soll ja das ganze Jahr und bei jeder passenden Gelegenheit werden. Aber die Frühjahrsagitation soll auf breiterer Grundlage vor sich gehen. Insofern fällt sie aus dem Rahmen der immerwährenden Agitation heraus. Über die Art der Agitation, ob durch öffentliche Versammlungen, durch Betriebsversammlungen oder durch Hausagitation, soll heute nicht geredet werden. Das ist geschehen im „Proletarier“ Nr. 19 vom 10. Mai 1924 und kann dort nachgelesen werden. Festgestellt sei nur nochmal, daß die Hausagitation heute die erfolgversprechendste und am wenigsten gefährliche ist.

Die in der Kleinagitation zu verwendenden Mitarbeiter müssen bei der Selektion angehalten werden, bei der Mitgliederwerbung niemals unerfüllbare Versprechungen zu machen. Die Mitarbeiter sind zur Ruhe und Sachlichkeit bei ihrer Werbearbeit zu ermahnen. Polterer sind nicht zu gebrauchen. Sie verderben mehr als sie nützen.

Die Agitationsstoff kann es heute wirklich nicht fehlen. Hinweise auf die geschlossenen Organisationen der Unternehmer, ihre Angriffslust, gefördert durch das Bestehen der Besitzbürgerblockregierung im Reich, Kartellierungen, Vertrauensungen in der Industrie, Preisdikate und Preissteigerungen, Sinken des Reallohnes (im Verhältnis zu den

Preissteigerungen ist der Lohn nicht genügend gestiegen), Mietsteigerung durch stückweise Aufhebung des Mieterschutzgesetzes, Lohnabbau drohungen, Arbeitszeitverlängerungen, Überstundenwesen, Rationalisierung, Arbeitslosigkeit usw. geben eine Fülle von Stoff für die Agitation. In dem einen Ort bzw. für den einen Fall können diese, für andere Orte oder Fälle jene Argumente in den Vordergrund gestellt werden. Der treibende Motor für die Einleitung der Agitation muß unter allen Umständen die Ortsverwaltung sein. Sie darf sich nicht erst von der Mitgliedschaft schieben lassen. Wer Hilfe und Ratsschläge braucht, wende sich an die Gewerkschaften. Der Hauptvorstand wird mit Material der verschiedensten Art die Agitation mit unterstützen. Erfahrene Jahrestellen können sich trotzdem für ganz bestimmte Fälle, bei denen lokale Gesichtspunkte herausgehoben werden sollen, selbst Material herstellen. Der Erfolg hängt unter Umständen stark davon ab. Und nun mit frischem Mut an die Arbeit!

In seinem Geschäftsbericht stellt Brey fest, daß die Verschmelzung der Glas- und Porzellanarbeiterverbände mit dem Fabrikarbeiterverband sich vollzogen hat und die günstigen Auswirkungen des Zusammenschlusses bereits wiederholt gezeigt haben, insbesondere bei Kammermaßnahmen. Trotz eigener umfangreicher Kämpfe hat der Gesamtverband an die englischen Bergarbeiter 10 000 Mk. abgeführt. Im Juni 1926 hat die Fabrikarbeiterinternationale getagt und sich in der Hauptsache mit der Lage der Papierarbeiter beschäftigt. Die zwei als Gäste anwesenden russischen Kollegen haben wiederum die Aufnahme ihrer Organisation in die Internationale beantragt, die aber abgelehnt werden mußte, weil die Russen die Vorbedingungen für die Aufnahme nicht anerkannten. Im August wurde die Tagung der Keramischen Internationale beschickt. Im September d. J. wird eine Delegation an der Glasarbeiter-Internationale teilnehmen. Für sein Wirken auf den Gebieten der Gesundheitsfürsorge und der sozialen Fürsorge wurde unser Verband von der Ausstellungsleitung „Gesolei“ in Düsseldorf mit einem Diplom und der Goldenen Medaille ausgezeichnet. Während der internationalen Werbeweche hat unsere Organisation wesentliche Fortschritte erzielt. Wir hoffen, daß die jetzt einsetzende Frühjahrsagitation ein gleiches oder noch besseres Ergebnis zeitigt. Brey berichtet dann über Hauskäufe und Neubauten des Verbandes, um Wohnungs- und Büromängel zu beseitigen. Zur Heranbildung guter Funktionäre hat die Verbandschule gute Arbeit geleistet. Ein Schulgebäude mit Internat soll jetzt erworben werden, wozu die Zustimmung des Beirates erbeten wird. Vom 8. bis 14. Juli 1926 soll in Hamburg unser Verbandstag stattfinden. Mehrere Branchenkonferenzen haben stattgefunden. Die Angestellten Bimmermann (Essen), Bernst (Kassel), Guffahr (Erfurt), Bäckner (Celle) sind ihres Amtes enthoben worden. Der Leiter Plaul (Hamburg) hat seinen Posten niedergelegt. Für die Heimindustrie, die Blumen-, Blätter- und Federindustrie ist ein Branchenleiter angestellt worden. Brey streift dann die Tätigkeit des AOB, insbesondere seine Wirksamkeit zugunsten des Achtstundentages. Die Sozialdemokratische Partei hat einen entsprechenden Initiativantrag eingebracht. Leider haben die anderen beiden mit uns in der Frage des Achtstundentages gemeinsam wirkenden Gewerkschaftsrichtungen keinen Rücksicht bei ihren ihnen nahestehenden Parteien. Der Regierungsentwurf zur Arbeitszeitfrage schafft das Übel der langen Arbeitszeit nicht ab. Der Arbeitsmarkt zeigt keine Besserung. Circa 9 Millionen Menschen sind auf Unterstellungen angewiesen. Konsumrückgang ist die Folge und löst wieder Produktionsrückgang aus. Ein Appell an die Einsicht der Unternehmer ist zwecklos. Immerhin ist es uns gelungen, im großen und ganzen die erlangenen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu halten, teilweise kleine Verbesserungen zu holen. Die Rationalisierung sät ihre für die Arbeiterschaft nachteiligen Wirkungen aus. Was soll mit den Opfern der Rationalisierung werden? Helfen kann nur die Umstellung der privaten Produktion auf gesellschaftliche Basis. Es gilt, die Köpfe aufzuklären und vorzubereiten. Unsere Wirtschaft weist auf: Kapitalzuwachs in den letzten Jahren, Steigerung der Inlandswarenpreise und gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Der Kassierer Köhler erstattet hierauf den Kassenbericht, dessen Zahlen aber noch nicht endgültig sind, weil die Bilanz noch nicht gezogen ist. Trotz der umfangreichen Kämpfe und trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit ist das finanzielle Ergebnis kein schlechtes. Köhler geht auf die Details der Grundstücks-erwerbungen ein, berichtet über die Abschlüsse der Glas- und Porzellanarbeiterverbände und ersucht um Entlastung für die Kassierer der genannten Verbände, der Kollegen Herden und Stabitzki.

Zum Geschäftsbericht stimmt der Beirat einstimmig der folgenden Entscheidung zu:

Die Wirtschaftsentwicklung hat zu einer völligen Unsicherheit der Existenz der Arbeiter geführt; Störung des Verbrauchs, Rationalisierung und Technisierung des Erzeugungsprozesses haben eine riesengroße industrielle Reservearmee geschaffen, die mit ihren Familien allem Elend der Arbeitslosigkeit ausgesetzt ist und eine drückende Gefahr für die Arbeitsbedingungen der noch Arbeitenden darstellt.

Diese industrielle Reservearmee, nur allzu bereit, in Überständen und bei unzureichender Bezahlung zu arbeiten, wird von den Unternehmern als Bundesgenosse benutzt, um die Lebenslage der Arbeiter niedrig zu halten.

Die Beiratsführung fordert als Mittel gegen Verelendung der Arbeiter und weiteren Rückgang der Gesamtwirtschaft: Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und weniger; Erweiterung und Durchführung des im Juni 1926 vom Reichstag beschlossenen Arbeitsbeschaffungsprogramms; ausschmückende Unterstellungen der Erwerbslosen und Kurzarbeiter; Abbau der Preise zum Zwecke der Hebung des Verbrauchs; einen der Linderung der Lebenshaltung und der gesteigerten Mietpreise angemessenen Anteil aus dem Ertrage der Arbeit; eine die Ausfuhr fördernde Zoll- und Handelspolitik; Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmerorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß

Artikel 157

der Reichsverfassung bestimmt: Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.
Deshalb hat die Reichsregierung bzw. das Reichsarbeitsministerium im Arbeitsschutzgesetzentwurf zahllose Ausnahmen für Überstunden vorgesehen, damit die arbeitende Arbeitskraft sich zu Tode quälen kann, während die arbeitslose und die heranwachsende Arbeitskraft im Elend verkommt.

Planmäßige Arbeit.

Wer mit Erfolg wirken will, der darf nicht planlos arbeiten. Ein Haus ohne Plan gebaut, wird nachher viele Mängel zeigen. Diese Tatsachen hat die Generalversammlung der Jahrestelle Baugen bei Besprechung der Frühjahrsagitation gewürdigt und kam deshalb zu folgender

Entscheidung:

Die am 30. Januar 1927 tagende Delegierten-Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Baugen, fordert die Durchführung gründlicher Hausagitation und hält die Mithilfe aller Kollegen und Kolleginnen bei der Mitgliederwerbung für unerlässlich.
Die neugewählte Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, und die notwendigen Mittel zu bewilligen. Am Schlusse eines jeden Quartals ist den Delegierten ein Bericht über den Erfolg der Hausagitation zu übermitteln.

Die 10. Tagung des Verbandsbeirates

fand am 21. und 22. Februar im Volksheim in Hannover statt. Es war dies die erste Tagung des Beirates unter Teilnahme der Delegierten des Keramischen Bundes. (Seither Glas- und Porzellanarbeiterverband.) Brey eröffnet und begrüßt den Beirat. Die Delegierten ehren in der üblichen Weise das Andenken der seit der letzten Tagung verstorbenen Kollegen Dieß (Flensburg) und Borger (Hamburg). Die Büropia hat neben dem Tagungsraum eine Ausstellung ihrer Bureauartikel veranstaltet, worauf Brey aufmerksam macht. Es sind 105 Vertreter anwesend.

- Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:
1. Geschäftsbericht. Berichterstatter: Brey
 2. Kassenbericht. Berichterstatter: Köhler
 3. Die Beschlüsse der Kommission des AOB, und die Auswirkungen auf den Verband der Fabrikarbeiter. Berichterstatter: Adler.
 4. Wahl einer Statutenberatungskommission für den nächsten Verbandstag.
 5. Arbeitszeit- und Lohnfragen in unserem Verbandsgebiet. Berichterstatter: Parfisch.
 6. Das Arbeitsgerichtsgesetz und seine Auswirkungen. Berichterstatter: Schmidt.
 7. Der Keramische Bund, Verhandlungen mit anderen Verbänden. Berichterstatter: Thiemig.
 8. Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes. Berichterstatter: Adler.
 9. Verschiedenes.

Zum Geschäftsbericht stimmt der Beirat einstimmig der folgenden Entscheidung zu:

Die Wirtschaftsentwicklung hat zu einer völligen Unsicherheit der Existenz der Arbeiter geführt; Störung des Verbrauchs, Rationalisierung und Technisierung des Erzeugungsprozesses haben eine riesengroße industrielle Reservearmee geschaffen, die mit ihren Familien allem Elend der Arbeitslosigkeit ausgesetzt ist und eine drückende Gefahr für die Arbeitsbedingungen der noch Arbeitenden darstellt.

Diese industrielle Reservearmee, nur allzu bereit, in Überständen und bei unzureichender Bezahlung zu arbeiten, wird von den Unternehmern als Bundesgenosse benutzt, um die Lebenslage der Arbeiter niedrig zu halten.

Die Beiratsführung fordert als Mittel gegen Verelendung der Arbeiter und weiteren Rückgang der Gesamtwirtschaft: Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und weniger; Erweiterung und Durchführung des im Juni 1926 vom Reichstag beschlossenen Arbeitsbeschaffungsprogramms; ausschmückende Unterstellungen der Erwerbslosen und Kurzarbeiter; Abbau der Preise zum Zwecke der Hebung des Verbrauchs; einen der Linderung der Lebenshaltung und der gesteigerten Mietpreise angemessenen Anteil aus dem Ertrage der Arbeit; eine die Ausfuhr fördernde Zoll- und Handelspolitik; Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmerorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß

auf dem Arbeitsmarkt anzuknaben, unter maßgebender Wirkung der Gewerkschaften.

Zu all dem ist Stärkung der Organisation erforderlich, an der zu arbeiten die Pflicht aller Verbandsorgane und Vorstandsmitglieder ist.

Der Beirat stimmt der Erwerbung verschiedener Grundstücke und dem Schulhauskauf zu, und erteilt den Kollegen Herden und Stabihki Entlastung.

Zu Punkt 3 referiert der Kollege Adler. Die vom ADGB berufene Kommission hat in ihren Sitzungen versucht, dem Ziele größerer Einheitslichkeit in der Beitragsleistung und im Unterstützungswesen der einzelnen Verbände näherzukommen.

Dass die Arbeit der Kommission keine leichte sein würde, wußte man im voraus. Die Reform des Unterstützungswesens soll geschehen zugunsten einer erhöhten Kampffähigkeit, d. h. das Unterstützungswesen soll zugunsten der Bereitstellung größerer Mittel für den Kampf entsprechend geändert werden. Die Staffelleistungen sind anzustreben, wo sie noch nicht eingeführt sind. Die Einheitslichkeit im Beitrags- und Unterstützungswesen und bei der Erhebung des Eintrittsgeldes kann nur allmählich herbeigeführt werden. Das Bestreben auf Einführung einer Invalidenunterstützung in den Verbänden macht sich immer mehr bemerkbar. Unser Verband wird unter Anlehnung an die Beschlüsse der Reformkommission dem nächsten Verbandstag einen Entwurf unterbreiten.

In der sich hier anschließenden Diskussion weist Wren auf den Einspruch der Volksfürsorge gegen den allzu weitgehenden Ausbau der verschiedensten Unterstützungen in den Gewerkschaften hin. Außerdem sei zu beachten, daß die Herabsetzung der Altersgrenze für Invalidität von 65 auf 60 Jahre gesetzgeberisch erstrebt werde. Dadurch scheiden die 60 Jahre alten Arbeiter aus der Erwerbslosenversicherung aus, das bedeutet aber zugleich eine Belastung der gewerkschaftlichen Invalidenversicherung. Brandel empfiehlt der Reformkommission, in der Beitrags- und Eintrittsgeldfrage die Heimarbeiter als finanziell schwach zu berücksichtigen. (Staffelleistungen. O. Red.) Wagnmann will die Unterstützungsfrage der infolge wilder Streiks Unversicherten oder arbeitslos Gewordenen geregelt wissen. Hertwig betont, daß diese Regelung bereits besteht. Adler geht auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein und stellt fest, daß bei wilden Streiks die Anordnungen der zuständigen Organisation maßgebend seien. Seitenfränge werden leider immer noch gemacht. Unabhängig davon ist die Frage der Unterstützung der durch wilde Streiks in Mitleidenschaft gezogenen. Folgender Entscheidung gibt der Beirat seine Zustimmung:

Der Verband beirat nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der Verwaltungsreformkommission des ADGB über einheitliche Gestaltung der Gesamtspekten-Unterstützung, Eintrittsgeld, Beitragsleistung, Wartezeiten beim Bezug von Unterstützungen und Leistung eines Erwerbslosenbeitrages für ausgesetzte Erwerbslose.

In den Beschlüssen der Verwaltungsreformkommission erblickt der Verband beirat eine geeignete Grundlage zur möglichst einheitlichen Gestaltung der Statuten der dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften und beauftragt deshalb den Hauptvorstand, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zwecks Übernahme der Beschlüsse der Verwaltungsreformkommission in die Verbandstatuten vorzulegen.

Gleichzeitig hat der Hauptvorstand zu prüfen, ob dem nächsten Verbandstag eine Vorlage über die Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung im Verbandsverband vorgelegt werden kann.

Thiemig teilt mit, daß eine Statutenberatungskommission diesmal längere Zeit vor dem Verbandstag zusammen-treten müsse, als das bisher üblich war. Der Beirat wählt hierauf eine Statutenberatungskommission in folgender Zusammenfassung:

- Gau 1: Contenus (Hannover), Ebert (Minden);
- Gau 2: Frenzel (Magdeburg), Schoof (Kerndorfenleben);
- Gau 3: Brüll (Guben);
- Gau 4: Dargatz (Köslin);
- Gau 5: Meier (Elbing);
- Gau 6: Campig (Ciegnitz);
- Gau 7: Schumann (Leipzig), Kurzweil (Arnsdorf);
- Gau 8: Schulz (Greiz), Reinhardt (Rahla);
- Gau 9: Walz (Muschau);
- Gau 10: Schwamiger (Mühldorf);
- Gau 11: Straßer (Weißbach);
- Gau 12: Josthuber (Ransheim);
- Gau 13: Stahl (Darmstadt);
- Gau 14: Hertwig (Köln);
- Gau 15: Vogt (Hamburg);
- Gau 16: Kirberg (Düsseldorf);
- Meier (Kürberg), Ganleiter.

Unter Punkt 5 behandelt Parfisch die Arbeitszeit und Lohnfragen im Verbandsgebiet. Wren hat bereits auf die Hemmnisse wirtschaftlicher Art für die gewerkschaftliche Betätigung hingewiesen. Die Frankfurter Zeitung nannte das Jahr 1926 ein Rekordsjahr, ich nenne es auch ein Jahr der Restauration für die Gewerkschaftsorganisationen. Die Wirtschaftsumbildung wirkt sich nicht in allen Berufsgruppen gleichmäßig aus. Zweifellos war und ist das Arbeitslosenheer ein Hemmschuh auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitszeitregelung. Wir müßten uns oft mit geringeren Erfolgen zufrieden geben als in normalen Zeiten. Seit 1925 sind wir lohnpolitisch in die Defensive gedrängt, trotzdem haben wir in den meisten Fällen einen Lohnabbau verhindert. Teilweise haben wir Lohn-erhöhungen durchgesetzt, trotz der Ungunst der Verhältnisse. Die Produktion ist in manchen Industriezweigen bei ver-ringerter Belegschaft ungeheuer gestiegen. Ich erinnere insbesondere an die Rast-Industrie. Umfassende Kartel-lierungen in den verschiedenen Berufsgruppen erhöhen die Kampfkraft des Unternehmertums. Die Zement-Industrie hat im ausländischen Grenzgebiet den Zentner Zement, der im Inlande 2,50 Mk. kostet, für 65 Pf. verkauft. Die Unternehmer und ihre Presse scheuen keine Mittel, um die Öffentlichkeit zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Sie ver-breiten sogar die unlogische Behauptung, Lohn-erhöhungen nähren den Arbeiter nicht, weil sie doch die Händler wieder als Profit wegnehmen. Aber die Herren werden doch noch einsehen müssen, daß sie mit unter den Schlitzen kommen, wenn sie den Konsumrückgang fördern. Wir stehen vor umfangreichen Kämpfen, und die Frage, ob wir die bevorstehende Belastung ertragen können, beantworte ich mit ja, wenn unsere Mit-gliedschaft überall die Disziplin wahr, die ja eine Selbstverständlichkeit ist. Parfisch beschäftigt sich in längerer Ausführungen mit der Arbeitszeitfrage und sagt: Gesetzgeber, es wird höchste Zeit, daß du bei der Arbeitszeitfrage dich erinnerst, daß das Interesse der Arbeiterschaft dein eigenes ist.

In der Diskussion beschäftigte sich Stähler mit den Verhältnissen in der Papiererzeugungs-Industrie, Elzner mit den Lohn-, Arbeitszeit- und Produktionsfragen in der grobkeramischen Industrie. Hertwig weist darauf hin, daß ein Schiedspruch vorliege, der die Frage, ob bei Erhöhung der Löhne auch die Akkord- und Prämienätze zu erhöhen seien, bejaht. Eine entsprechende Bestimmung müssen wir in die Rahmenvorträge hineinzubringen versuchen. Hier gibt bespricht die Auswirkungen der Preissteigerungen auf die Lohnkämpfe. In seinem Schlußwort weist Parfisch darauf hin, daß beim Übergang von der Zwei- zur Dreischicht die Lohnausgleichsfrage zu erörtern sei.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung referiert Schmidt. Unsere Forderungen auf selbständige Arbeitsgerichte sind nicht durchgedrungen. Wir müssen jetzt versuchen, das Ge-schaffene für die Arbeiterschaft nutzbar zu machen. Ins-besondere ist darauf zu achten, daß die Gerichtsbezirke nicht zu groß werden, weil sonst lange Fahrten und Zeitversäum-nisse zum Vertretersystem führen, und der Formalismus wird dann Triumphe feiern. Schmidt schildert nun eingehend den Aufbau, den Wirkungsbereich und das Verfahren vor den Arbeitsgerichten und gibt Ratschläge, wie die Interessen der Arbeitnehmer erfolgreich zu wahren sind. Er erörtert dann die Ausgestaltung der Arbeitsgerichte durch tarifliche Schieds-gerichte und kommt zu dem Schluß, daß dahin gestrebt werden müsse, daß Einzelstreitigkeiten den Arbeitsgerichten nicht entzogen werden. Auf alle Fälle sollen die Kollegen im Reich sich um sachkundigen Rat an unsere Rechtsabteilung beim Hauptvorstand wenden, ehe sie etwas unternehmen, worüber sie nicht genau orientiert sind. In der Diskussion stellt Karl die Frage, ob man grund-sätzlich die Einzelstreitigkeiten vor die Arbeitsgerichte und die Gesamtspekten vor die tariflichen Schiedsinstanzen bringen soll. Wir im Keramischen Bund haben uns entschlossen, alle Streitigkeiten vor das Arbeitsgericht zu bringen, denn schließlich können sich alle Einzelstreitigkeiten zu Kollektiv-streitigkeiten entwickeln. Der Beirat ist damit einverstanden, daß die Einzelstreitigkeiten den Arbeitsgerichten und die Gesamtspekten den tariflichen Instanzen zu unterbreiten sind, bis wir nach Rücksprache mit anderen Verbands-instanzen (ADGB) eine volle Einmütigkeit in der Sache herbeigeführt haben.

Zu Punkt 7 erfaßt Thiemig das Referat. Unsere Verschmelzung mit den Verbänden der Glas- und Porzellan-arbeiter und die Bildung des Keramischen Bundes ist ein Schritt vorwärts zum Industrieverband. Die Schlagkraft der Gruppen ist nicht gemindert, sondern erhöht. Die Verschmelzung war ein Experiment, aber es ist ge-lungen. Die Frage der Zusammenlegung der beiden Zentralen und der beiden Verbandszeitungen ist wiederholt angeregt. Aber so etwas muß sich austreiben, kann nicht das

Ergebnis von Stimmungen, sondern nur von Überlegung sein. Thiemig geht auf die Versuche verschiedener Verbände ein, dem Fabrikarbeiterverband auf geradem und ungeradem Wege Agitationsgebiete abzunehmen. Wir haben schon ab-gegeben und stoßen auch jetzt noch fortgesetzt ab, was nicht zu uns gehört. Wer von uns etwas will, mag sich mit an den Verhandlungstisch setzen. Dort werden wir gemeinsam prüfen. Wir haben entsprechend den Kongreßbeschlüssen einen großen leistungsfähigen Verband geschaffen und lassen ihn und nicht zerschlagen. Wir wollen durch die Betriebs-organisation zum Industrieverband. Mit dem Metallarbeiter-verband sind dahingehende Verhandlungen eingeleitet, die hoffentlich auch in nächster Zeit zu einem Erfolg führen, weil auf beiden Seiten der Wille zur Einigung vor-handen ist. Der Grenzstreit zwischen den Verbänden spielt heute auch hinein in die Betriebskräftefrage. Manche Verbände glauben ihren Anspruch auf unsere Verbands-gebiete aus ihrer Namensänderung herleiten zu können. Leipzig hat sich ausdrücklich gegen diese Methode gewandt. Die technische Entwicklung und die wirtschaftliche Umstellung, die Konzentration in umfassende Konzerne und Trusts ver-schiebt fortgesetzt bald da, bald dort die Produktionsgrenzen oder hebt sie auf. Was soll da werden, wenn jede Organi-sation willkürlich darauflosagieren wollte. Allgemein sagen wir: Der Riß darf nicht durch den Betrieb gehen. Wir werden auf dem Posten sein. Granzel geht auf die Grenzstreitigkeiten in der optischen Industrie ein. Für die Glasindustrie, auch wo die Maschinentechnik hervor-ragend in Betracht kommt, ist nur der Fabrikarbeiter-verband zuständig. Elzner bespricht das Gebiet der Grob-keramik. Grafe, Hertwig und Schneider erörtern noch allgemeine Grenzstreitigkeiten. Nach einem zusammen-fassenden Schlußwort Thiemigs beschließt der Beirat:

Der Beirat des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutsch-lands nimmt den Bericht des Vorstandes über die Verhand-lungen zwecks Umorganisation der Gewerkschaften entgegen. Er empfindet die einseitige Umstellung einzelner Verbände und ihre daraus hergeleiteten Ansprüche auf große Teile bisher an-gegriffener Industriezweige des Fabrikarbeiterverbandes nicht nur als unberechtigte Forderungen an seinem Bestehen, sondern als eine Bedrohung seiner Grundlagen überhaupt.

Die Art der Forderungen und die daraus entstehenden Grenz-streitigkeiten fördern nicht, sondern verhindern und verzögern den in Breslau beschlossenen und erwarteten hoffnungsvoll ein-setzenden Zusammenschluß zu Industrieverbänden. Wenn in dem Breslauer Gewerkschaftskongreßbeschlüsse anerkannter Weise in freimütigen Verschmelzungen die beste Entwicklungsmöglichkeit zu Industrieverbänden gegeben ist, dann müssen auch Fremdt-lichkeit, Vertiefung und gegenseitige Anerkennung die Grund-lage der Verhandlungen zur Bildung von Industrieverbänden sein.

Die einseitigen Bestrebungen mehrerer anderer Verbände, den Fabrikarbeiterverband in eine Zwangslage zu bringen und ihn dadurch zu Entgegenkommen zu zwingen, lehnt der Beirat ab. Zur Verständigung auf gegenseitiger Grundlage wird der Fabrikarbeiterverband nicht nur jederzeit bereit sein, er wird sie auch selbst suchen.

Dem gesteckten Ziel, für die dem Fabrikarbeiterverband zugehörigen Industriezweige möglichst bald reine Industriever-bände zu schaffen, stimmt der Beirat zu. Er erwartet dabei von den Berufsverbänden und vom Vorstand des ADGB das gleiche Entgegenkommen, das der Fabrikarbeiterverband den anderen Verbänden gegenüber bewiesen hat oder noch beweisen soll.

Adler spricht nunmehr unter Punkt 8 über den Arbeitsschutzgesetzentwurf. Artikel 157 der Reichsverfassung sagt: Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeits-recht. Damit ist ausgesprochen, daß die zahlreich vorhan-denen diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen zu einem Gesamtwerk zusammengefaßt werden sollen. Der Arbeits-schutzgesetzentwurf ist ein zaghafter Versuch hierzu. Das gleiche gilt von dem Teil, der sich mit der Arbeitszeitfrage befaßt, mit dem ich mich beschäftigen will. Verschiedene Berufs-zweige sollen aus dem Gesetz herausfallen, z. B. die Nebenerwerbsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Binnen-fischerei, Angestellte in Vertrauensstellung, Beamte, Heimarbeiter usw. Daraus ergeben sich viele Streitfragen, weil das Merkmal des genannten Personenkreises nicht feststeht. Dagegen muß die Arbeitnehmerschaft Einspruch erheben. Wir haben einen entsprechenden Antrag an den ADGB gerichtet. Adler nimmt die wichtigsten Positionen des Ent-wurfs, soweit sie die Arbeitszeit betreffen, kritisch durch und weist die Unzulänglichkeit derselben nach. Die positive Stellungnahme des Verbandsbeirats zu dieser Frage ist in der folgenden Entscheidung niedergelegt:

Die Reichsregierung hat dem Vorkläufigen Reichsarbeits-schutzrat den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes unterbreitet, durch den die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft, insbesondere

Der Kuli erwacht.

Von Spektator.

Wiesengroß redet sich die Gefahr des Kulis und kommt sich gegen die unheimliche Unterdrückung. Der kleine, geduckte Kuli wagt kaum über sich hinauszugehen, er ist die Kraft des Herkules und zerschmettert mit der Faust des Giganten tausendjährige Felsen. Des Mut der Hundstärken reicht nicht in den Adern des zum Kuli gewordenen Kuli, keine gewaltigen Arme fragen in sich die Kraft der handwerklichen Arme leidenschaftlicher Krieger, und in seiner gebieterischen Faust liegt die Drohung der Millionen erwachter Kuli. Seine Hände schreien von Süd nach Nord, zerschmettern Gestein und Gestein, zerschmettern Wasser und legen sich auf den Rücken des verhassten Engländers.

Der Kuli erwacht!
Wen steht die Fremde da, Angestrichter, die Arbeiter Chinas, die Kuli, was prüft ihre Angst vor dem gewaltigen Rieser, der

endlich anerkennen ist, um die Fremde aus dem Lande zu jagen, hinauszuweisen aus China, das sie Jahrhunderte ausgebeutet, unterdrückt und ausgepresst hatten. Nun treibt der verachtete Kuli die ehemaligen Herren Chinas vor sich her, drängt sie immer weiter zurück, vernichtet ihre Einflusssphären, zertrümmert europäische Kolonien, verjagt Engländer und Franzosen, und läubert das weite, große, unübersehbare Reich der Mitte von profitgierigen Euro-päern und Japanern. Die erhobene Faust schmettert wachsig nieder und schiebt sich immer bedrohlicher nach Schanghai, der Stellung Englands in China, der Stadt, in der Milliardenwerte englischer Handelskapitalien ruhen, um hier hart anzuknaben, um hier Englands Monopol zu zerstören.

Was droht die gelbe Gefahr!
Es ist der Schrei der Bedrohten. Unter den eiserne Tritten des erwachten Kulis krachen die Handelsbarren folge Paläste und Türme zusammen des Fremden sichere Bastionen. Die gelbe Gefahr kommt, rufen die Bedrohten, und schicken hinaus gewaltige Schiffe voll Soldaten, schwerbewaffnet mit Kanonen, und fliehen zu auf Schanghai, den Schiffsheerzug Englands und Chinas, um mit Gewalten den gigantischen Rieser zu zerschmettern, um zu zerstören, was gegen die Herrschaft der Fremde in China sich aufbäumt!

Vergeblich!
Anges bleibt der Kampf der Fremde gegen den Mensch ge-wordenen Kuli. Mögen auch die Bomben und Granaten Laufende

zerreißen, mögen Laufende hinweggefegt werden von den Maschinen-gewehren, und mögen sich die Engländer in Schanghai oder Han-king oder Peking noch länger halten, Monate und Jahre, die ewige Zeit ihrer Herrschaft in China ist vorüber, die Fremden-herrschaft in China ist gebrochen, und immer selbständiger wird der Kuli, immer bedrohlicher rückt er dem Fremden entgegen, bereit in jeder Stunde sein Leben für die Freiheit Chinas zu opfern.

Droht uns durch den gelben Mann im fernen Westen wirklich Gefahr? Vielleicht! Er wird uns nur dann gefährlich, wenn der Kapitalismus in Europa mit denselben Mitteln weiter produzieren und verteilten will wie heute, wenn er nicht einleht, daß eine andere Verteilungsweise vorgenommen werden muß, um die Erlöse der Europäer zu sichern. Nicht der gelbe Mann im Osten ist für uns der gefährliche Mann, sondern der europäische Kapitalis-mus, der vom aufkommenden asiatischen Kapitalismus zertrümmert wird, ist der gefährliche Feind der europäischen Arbeiterklasse. Noch freudig der erwachte chinesische Kuli seine Arme nicht aus, um der aufkommenden chinesischen Bourgeoisie Todesstriche zu ver-lehen, sondern seine gewaltigen Arme erheben sich nur gegen den Fremden, der sich bereichert an seinem Reichtum, sich müßte an seiner Ausbeutung, und nur gegen diesen Feind kämpfen heute der Kuli! Und furchtbarlich wird sein Kampf einmal werden gegen die ausbeutenden Kapitalisten! Und dieser Kampf kommt!

Zuerst muß der erwachte Kuli die Fremde abschütteln, um Kraft zu sammeln gegen den inneren Klassenfeind!

auf die Wiederherstellung des Achtstundentages nicht erfüllt werden.

Wenn schon die Notwendigkeit anerkannt ist, durch ein Arbeitschutzgesetz eine Zusammenfassung der verschiedenen Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes vorzunehmen...

Das ist in dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes aber nicht der Fall. Im Gegenteil soll die unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft aufgezwungene längere Arbeitszeit gesetzlich festgelegt werden...

Der Verbandsrat hat den vorliegenden Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes ab und fordert ein Gesetz, das den Achtstundentag für die Zukunft sichert.

Unter Punkt 9, 'Verschiedenes', erstattet Herrwig für die Gehaltskommission Bericht. Die Kommission hat versucht, die durch die Verschmelzung entstandene Ungleichheit der Gehälter auszugleichen.

Nach einer zusammenfassenden Würdigung der Arbeiten des Beirates schließt der Kollege Thiemig mit einem Hoch auf den Verband die 10. Tagung des Verbandsrates.

Die Arbeitslosigkeit in unserer Organisation Anfang Februar 1927.

Die letzten Wochen des verflorenen Jahres und auch noch die erste Hälfte im Januar brachten eine außerordentliche Erhöhung der allgemeinen Arbeitslosigkeit.

Hiervon waren erbeitslos 40 122 männliche und 10 118 weibliche Mitglieder, insgesamt 50 240. Verkürzt arbeiten 17 081 männliche und 6831 weibliche Mitglieder, insgesamt 23 912.

Die Relativzahlen sind 14,8 bzw. Hundert für männliche Arbeitslose und 13,1 vom Hundert für weibliche Arbeitslose, insgesamt 14,5 v. H. Arbeitslose.

Table with 12 columns: Verband der Fabrikarbeiter, In der Industrie, Chemische Industrie, Papier-Industrie, Nahrungsmittel-Industrie, etc. Columns for Ende Dezember 1926 and Ende Januar 1927, split into männl., weibl., and insgef.

Die günstigste Lage des Arbeitsmarktes weisen die Porzellanindustrie mit 8,8 v. H. und die Papierindustrie mit 9,2 v. H. auf. Das bedeutet bei der letzteren eine kleine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat.

allgemeine Neigung zur Überstundenarbeit entgegen, eine Erhöhung, die mit dem Begriff 'Rationalisierung der Erzeugung' vom Standpunkt der Arbeitsleistung im inneren Widerspruch steht.

Besonders hart leiden unter der Arbeitsmarktlage die Grenzgebiete des Reiches im Osten und Westen. Im Gau Ostpreußen beträgt der Arbeitslosenanteil 28 Prozent, im Gau Pommern 20 Prozent, im Gau Rheinland sogar 33,8 Prozent.

Gegenüber der Entwicklung der anderen Wirtschaftsfaktoren, die für die Konjunkturbeurteilung von Bedeutung sind (Kapitalmarkt, Güterproduktion und Güterumsatz), ist die Lage des Arbeitsmarktes am allerungünstigsten.

Die Arbeitslosenversicherung.

V.

Vericherungsleistungen.

1. Höhe der Unterstützung.

Wir haben in der derzeitigen Erwerbslosenfürsorge das Prinzip des Einheitsatzes für die Unterstützung insofern durchgeführt, als die Unterstützung sich in keiner Weise richtet nach der Höhe des vorher gezahlten Beitrages oder des vorher verdienten Lohnes des Erwerbslosen.

Es kommt noch etwas anderes hinzu. Da die Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung heute nicht ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Dienstverhältnis, sondern nur ein krankenversicherungspflichtiges Dienstverhältnis ist...

Mit allen diesen Grundzügen bricht der Entwurf. Als Voraussetzung für den Versicherungsanspruch gilt ihm das arbeitslosenversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis, als Maßstab für die Bemessung der Unterstützung das früher bezogene Arbeitsentgelt.

Es ist natürlich eine grundsätzliche Frage, ob die Unterstützung mehr oder weniger einheitlich gehalten und höchstens unter dem Gesichtspunkt der örtlichen Kaufkraft gestaffelt werden, oder ob sie sich nach dem bisherigen Arbeitsentkommen richten soll.

Nach diesen Grundzügen ergibt sich als niedrigste Unterstützung, die überhaupt gewährt werden kann, 5,40 Mk., als höchste 25,20 Mk.

B = 6,10, C = 5,70, D E = 5,30 Mk., der höchste Unterstützungssatz (Wirtschaftsgebiet Westen, Ortsklasse A, Familie mit mehr als drei Kindern, von der 9. Unterstufungswoche an) = 28,30 Mk.

Es erscheint durchaus wünschenswert, daß es der Leitung der Arbeitslosenversicherungsorganisation in die Hand gegeben wird, noch weitere Lohnklassen wie die hier vorgesehenen aufzubauen.

Die Arbeitslosenunterstützung soll nach dem Entwurf sieben Tage nach der Arbeitslosmeldung gewährt werden, nur in besonderen Fällen soll diese Wartezeit in Wegfall kommen.

Mit der Regelung der Anrechnung von Gelegenheitsverdienst, wie der Entwurf sie vorsieht, kann man sich einverstanden erklären. Es soll nur der Verdienst, der in einer Kalenderwoche 20 Prozent des Betrages der Gesamtunterstützung übersteigt, angerechnet werden.

Mit der Regelung der Anrechnung von Gelegenheitsverdienst, wie der Entwurf sie vorsieht, kann man sich einverstanden erklären. Es soll nur der Verdienst, der in einer Kalenderwoche 20 Prozent des Betrages der Gesamtunterstützung übersteigt, angerechnet werden.

Man muß abschließend feststellen, daß gerade im Kapitel über die Höhe der Unterstützung noch recht viel zu ändern und zu bessern ist.

Warum Betriebskrankentassen?

Eine der häufigsten und auch überflüssigsten Erscheinungen unserer Krankenversicherung ist ihre Zerissenheit in die verschiedenen Arten Versicherungsträger.

Eine Betriebskrankentasse in Magdeburg überwiegt nach den gesetzlichen Bestimmungen zwei ihrer kranken Mitglieder einer entfernteren Ortskrankentasse.

Eine Fabrik in Schwärzenberg, die eine Betriebskrankentasse hat, verlangt von künftigen einzustellenden Arbeitern die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses, dessen Wortlaut von der Firma vorgegeben ist.

Eine Fabrik in W. unterhält eine Betriebskrankentasse. Ein Arbeiter ist Angehöriger des Betriebes und damit Mitglied der Kasse. Als es sich herausstellte, daß der Arbeiter längere Zeit krank werden und dadurch Leistungen in Anspruch nehmen würde...

Eine Pappfabrik mit Betriebskrankentasse in S. meldete einen Arbeiter bei der Betriebskrankentasse an. Auf die Frage der Ortskrankentasse, warum sie dies tue, der Mann gebore doch ebenso wie alle Arbeiter des Werkes in die Betriebskrankentasse...

Eine Fachzeitschrift der Krankenversicherung kritisiert im November 1926 über die Betriebskrankentassen: 'Trotzdem man in der deutschen Industrie Sparmassnahmen auf Sparmassnahmen erzwang, kapitalisiert und rationalisiert, mehr als zwanzig übertragbare Sozialkassen klagt und jammert, muß sich doch das Unternehmertum vorwerfen lassen, daß 1922 noch 2 Betriebskrankentassen, von denen die eine vier und die andere fünf Mitglieder hatte, und 399 Betriebskrankentassen mit weniger als 100 Mitgliedern, bestanden.'

was zu dem Ergebnis kommen, daß die Aufrechterhaltung der Betriebskrankenkassen seitens der Unternehmer nur als Mittel dient, selbst die Schöpfung einer Sozialversicherung für ihre kapitalistischen Zwecke zu machen.

Diese Ausführungen zeigen mit aller Deutlichkeit, welchen Zweck die Arbeitgeber mit den Betriebskrankenkassen verfolgen. Es muß deshalb nicht nur im Interesse der einzelnen Arbeitnehmer, sondern auch im Interesse der gesamten Arbeiterchaft mit derartigen „sozialen Einrichtungen“ aufgeräumt werden.

Frauenfragen.

Die Arbeiterinnen und die kommenden Betriebsrat-Neuwahlen.

Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, so lautet Artikel 109, Absatz 2, der Reichsverfassung. Ebenbürtig steht also die Frau neben dem Mann als gleichberechtigter Staatsbürger. Das Joch der Knechtschaft ist gefallen, ihre Rolle als Untergeordnete, als Sklavin ist ausgepielt. Obgleich man rechtlich kein Unterschied mehr zwischen Mann und Frau besteht, drängt sich uns doch die Frage auf: Wie ist es denn um unsere „gleichberechtigten“ Frauen bestellt? Haben diese erkannt, daß es gilt, ihre so teuer erworbenen Rechte zu wahren und weiter auszubauen? Man möchte meinen, noch immer nicht, denn allereinstufig überwiegt die alte Tradition, die Unselbständigkeit der Frauen und gerade der arbeitenden Frauen. Noch immer mangelt ihnen die Erkenntnis, daß mit ihrer errungenen Position im Wirtschaftsleben auch ihr Anteil an der Mitwirkung in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen ganz bedeutend wächst. Besonders hervorzuheben ist beispielsweise die Mitwirkung im Betriebsrat, und deshalb müssen die Frauen am Betriebsrat teilzunehmen, genau so interessiert sein wie die Männer. Leider ist aber die Laune zu verzeichnen, daß Betriebe mit überwiegend weiblicher Belegschaft zum Teil ohne jede gesetzliche Vertretung sind. Andererseits, d. h. dort, wo eine Betriebsvertretung besteht, ist die Frau fast durchweg in der Minderheit. Dieser Zustand verdrängt sich aber nicht mit den besonderen Interessen der Arbeiterin, denn nur durch die Mitwirkung der Frauen selbst können hier zunächst die bestehenden Verhältnisse, soweit sie zum Schutz der Arbeiterin gesetzlich geregelt sind, erhalten und verbessert werden.

Jur Frage der Befähigung der Frauen in der Ausübung des Amtes als Betriebsrat kann schon gelöst werden, daß sie in dieser Beziehung hinter den Männern nicht zurückstehen. Einzelne tüchtige Kolleginnen haben dies durch ihre jahrelange Tätigkeit bewiesen. Was den Frauen fehlt, ist sehr oft die Selbständigkeit, das Selbstvertrauen und das nötige Klassenbewußtsein. Diesen Mangel müssen die Arbeiterinnen überwinden. Die Aufgaben, die erfüllt werden müssen, sind zu wichtig, und die Lage für die Arbeiterchaft ist zu ernst, als daß die Frauen teilnahmslos daran vorbeigehen dürften.

Um die Aufgabengebiete der Frau als Betriebsrätin besonders hervorzuheben, sei erwähnt, daß in der Frage der Arbeitszeit, die im allgemeinen einer dringenden Regelung bedarf, in Betrieben mit weiblicher Belegschaft oftmals recht unliebsame Verhältnisse bestehen. Wie sehr diese der Regelung bedürfen, soll folgender Fall beweisen: Auf meine Anfrage an eine Kollegin, inwieweit sie durch ihre Tätigkeit an der Maschine körperlich und seelisch in Mitleidenschaft gezogen wird, berichtete sie mir: bei achtfündiger Arbeitszeit sei ihre Arbeitskraft vollständig angebracht, und sobald sie darüber hinaus arbeiten muß, tritt eine völlige Überanstrengung (körperlich und seelisch) ein, die ihr jede Lebensfreude raubt. So erschütternd diese Tatsache ist, müssen wir immer bedenken, daß diese eine Antwort die Antwort aller Arbeiterinnen sein kann. Jede geleistete Überstunde zehrt doppelt an Kraft und Gesundheit der Arbeiterin, und deshalb muß hier durch die Mitwirkung der Arbeiterin selbst Wandel geschaffen werden. — Ein weiteres drückendes Kapitel ist das Akkord- und Prämienystem. Als anerkanntes Ausbeutungssystem macht es sich besonders an der Arbeiterinnen geltend. Weiterhin können viele Unregelmäßigkeiten in Bezug auf Einstellung und Entlassung vermieden werden, wenn sich die Belegschaft und wiederum die Arbeiterinnen Mitwirkungsrecht sichern. — Die Urkundsfrage, obgleich sie kurzweilig geachtet ist, bereitet den Arbeitnehmern oftmals noch so viel Schwierigkeiten, daß der Betriebsrat auch hier regelmäßig eingreifen muß. Dies letztere trifft allerdings auf alle im Tarif festgelegten Bestimmungen zu.

Die wichtigste Aufgabe, die der Betriebsrätin erwächst, ist wohl die, auf Einhaltung der allgemeinen Schutzbestimmungen zu achten, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterinnen voll in den Genuß des Mutterurlaubes kommen. Wie wenig dieser Mutter- bzw. Schwangerschutz von Seiten der Arbeiterin beachtet wird, zeigt die Tatsache, daß es noch heute vorkommt, daß hochschwangere Frauen von der Arbeitsstätte weggeschickt werden müssen, um unabweisbare Gefahren für Mutter und Kind zu vermeiden. Eine Arbeiterin, die tagtäglich im Betrieb frondet, muß ihre im Schwangerschutz gesetzlich geregelte Arbeitszeit unbedingt innehalten, sie muß während der Zeit der Schwangerschaft solche Arbeit gemieden bekommen, die sie ohne körperliche Schädigung verrichten kann. Auf diesem Gebiet zu wirken, ist eine der gegenwärtigsten Tätigkeiten der Frauen zum Wohle der gesamten Menschheit.

In allen hier angeführten Fragen haben unsere Kolleginnen vollkommen ihre Pflicht erfüllt, was durchaus nicht verkäuflich werden darf, aber zu gewissen Zeiten kann sich in die Psyche einer Frau aus einer Geschlechtskrankheit verziehen, und deshalb sollen diese Seiten dazu ansetzen, unseren Kolleginnen in das Bewußtsein zu rufen, in ihrem eigenen Interesse. Und nun, Kolleginnen, sorgt dafür, daß auch ihr durch eine Geschlechtskrankheit vertreten seid. Sorgt vor allem auch dafür, daß dort, wo bisher noch keine Stellung zur Betriebsratswahl genommen worden ist, sofort die Wahl eingeleitet wird. Die Arbeiterchaft darf nicht auf das so wichtige Mitbestimmungsrecht im Betrieb verzichten und die Frau darf nicht nachtreten sein. A. Rabe.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Ausschuß für gesundheitsgemäße Arbeitsgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Unter dieser Bezeichnung konstituierte sich der bisherige Ausschuß für Arbeitsgesundheitsfragen der Gesellschaft unter Vorsitz des Herrn Ministerialdirektors Geh. Obermedizinalrat Dr. Krohne vom preussischen PP. Ministerium für Volkswohlfahrt neu. Er bezieht die Fragen der Rationalisierung der Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie in ihren Beziehungen zu Gewerbehygiene zu unteruchen. Als nächste Themen bestimmte der Ausschuß:

1. Psychologie und Physiologie der Fleißarbeit. (Referent: Prof. Dr. Kapp, Prof. Dr. Moede (Berlin).)
2. Konstitution und Arbeitsleistung. (Referent: Ministerialrat Prof. Dr. Krell (München).)
3. Höhe und Länge im Groß- und Kleingewerbe. (Referent: Medizinalrat Dr. Fischer (Frankfurt a. M.).)

Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt in Händen der Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Victoria-Allee 2.

Kontrolle der Krankenkassen.

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat am 18. Dezember 1922 durch einen umfangreichen Erlass den Versicherungsämtern angeordnet, bei den Krankenkassen ihres Bezirkes die Gleichwertigkeit der Leistungen festzustellen und im gegebenen Falle die weiteren Maßnahmen zur Erreichung dieses Zweckes zu ergreifen. Es handelt sich hier um die Durchführung der Reichsversicherungsordnung für Betriebe von gewerblicher und handwerklicher Art. Der Arbeitgeber hat zwar die Möglichkeit des Bezahrens solcher

Krankenkassen neben den domizierenden Allgemeinen Ortskrankenkassen zugelassen, gleichzeitig jedoch dafür Sorge tragen wollen, daß deren Leistungen nicht schlechter gestellt werden als die Mitglieder der Ortskrankenkassen. Die Versicherungsämter waren schon seit dem 1. Januar 1924 zur Prüfung dieser Verhältnisse verpflichtet. Es ist aber nicht bekannt geworden, daß sie von sich aus die erforderlichen Schritte ergriffen. Es mußten erst die Arbeitnehmerorganisationen und Ortskrankenkassen im Ministerium auf das Unhaltbare dieser Lage hinweisen, ehe zum Schutze der Versicherten der Sonderkassen die gesetzlichen Möglichkeiten erschöpft wurden. In den Versicherten und ihren Vertretern wird es nunmehr liegen, dafür zu sorgen, daß eine eingehende Kontrolle der Versicherungsämter vorgenommen wird, denn es ist längst bekannt, daß eine Anzahl von Betriebs- und Innungskrankenkassen in allen Teilen des Reiches heute auch nicht im entferntesten daran denken, ihren Versicherten die gleichen Leistungen wie die Ortskrankenkassen zu gewähren.

Der Erfüllungsort für Leistungen aus der Krankenversicherung.

Der Anspruch auf die Leistungen der Krankenkassen enthebt für die versicherungspflichtigen Mitglieder mit dem Beginn ihrer Mitgliedschaft. Letztere ist von einer Anmeldung der Arbeitgeber unabhängig. Sobald eine Beschäftigung, die der Versicherungspflicht unterliegt, aufgenommen wird, ist auch die Mitgliedschaft bei der zuständigen Krankenkasse gegeben. Für jede Krankenkasse wird in der Satzung ein Bezirk bestimmt, für den die Kasse zuständig ist. Dieser Krankenbezirk gilt im Verhältnis der Kasse zu ihren Mitgliedern als Erfüllungsort. Nur innerhalb dieses Bezirkes besteht die grundsätzliche Leistungspflicht der Kasse. Ein erkranktes Mitglied z. B., das ohne Genehmigung der Kasse den Krankenbezirk verläßt, verliert damit den Anspruch auf Krankengeld (ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und kleineren Heilmitteln), da er die von der Kasse bereits gestellte Hilfe umgeht. Ein Ort außerhalb des Krankenbezirks gilt als Erfüllungsort nur, wenn er der Beschäftigungsort oder Wohnort der Versicherten ist. Ein Wohnort im krankenkassenrechtlichen Sinne wird bereits durch jedes tatsächliche, länger dauernde, nicht bloß zufällige Verweilen an einem Orte begründet. Unter Umständen kann auch ein Versicherter mehrere Wohnorte nach dieser Auslegung haben. Wenn er z. B. von keinem Beschäftigungsorte, wo er eine Schlafstätte hat, allmorgendlich für zwei Nächte und einen Tag (also vom Sonnabendmorgen bis zum Montagmorgen) in seine außerhalb des Krankenbezirks belegene Familienwohnung zurückkehrt, ist das der Fall. Er kann dann auch dort Krankenpflege beanspruchen.

Durch Hunger werden die Arbeiterchaft sich ohne Ausnahme der für sie zuständigen Organisation anschließen. Wer von den Arbeiterinnen und Arbeitern wollte bei diesem Kampfe nicht Partei ergreifen für die Hungerigen?

Hunger

Hunger hat man früher im Zirkus wilde Tiere gezähmt. Diese grausame Methode wird heute kaum mehr angewandt. Nur gegen die Arbeiterchaft kommt dieses empörende Mittel noch zur Anwendung. Die Besitzer der Produktionsmittel, die Unternehmer und Kapitalisten, wollen immer wieder durch

gebändigt

werden, wenn die Arbeiterchaft sich ohne Ausnahme der für sie zuständigen Organisation anschließen. Wer von den Arbeiterinnen und Arbeitern wollte bei diesem Kampfe nicht Partei ergreifen für die Hungerigen?

Die Krankenversicherung der Erwerbslosen soll nach den letzten Bestimmungen auf Antrag der Gemeinden durch die Ortskrankenkassen durchgeführt werden. Die Vorschrift ist nicht zwingend, wird aber von fast allen Gemeinden beachtet. Im kommenden Arbeitslosenversicherungsgesetz werden die Arbeitslosen ohne weiteres auch gegen Krankheit versichert. Das Krankengeld wird in Höhe der Arbeitslosenunterstützung gewährt. Trotzdem sind noch nicht alle Rechte für den Arbeitslosen damit beseitigt. Bei manchen Krankenkassen wird z. B. die Familienhilfe nur gewährt, wenn der Versicherte die Familie aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat. Da die Arbeitslosenunterstützung kein Arbeitsverdienst ist, würden die Arbeitslosen hiernach ohne Familienkrankenhilfe bleiben müssen. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hat deshalb die Krankenkassen ersucht, auch den Erwerbslosen die Familienhilfe zu geben. Gleichzeitig wurde beim Reichstag beantragt, im Arbeitslosenversicherungsgesetz diese Mängel zu beseitigen.

Wirtschaftliches.

Über die Rationalisierungserfolge

in der Schwerindustrie bringt das „S. L.“ eine Zusammenstellung über die Steigerung der Tagesleistung der Hochöfen und Stahlföfen. Wir bringen sie nachfolgend zum Abdruck:

	September 1925	August 1926	Ja- (+ oder -) bzw. %
Hochöfen			
Hochofen im Betriebe	96	84	- 12,5 %
Gesamterzeugung	735 000 t	850 000 t	+ 16 %
Erzeugung je Ofen	7 600 t	10 000 t	+ 31 %
Beschäftigte Arbeiter	21 000	17 000	- 19 %
Tagesleistung je Arbeiter	1,17 t	1,6 t	+ 37 %
Stahlföfen			
Gesamterzeugung	900 000 t	1 140 000 t	+ 28 %
Beschäftigte Arbeiter	28 000	25 000	- 11 %
Tagesleistung je Arbeiter	1,23 t	1,77 t	+ 44 %

Kundschau.

Anstrengend.

In Wiesbaden fand Anfang Februar eine Weinerzeugungsfestung statt. Die bürgerliche Presse berichtet von schweren Kämpfen um die Edelweine. Im Bericht des SE. heißt es, nachdem von Weinpreisen zwischen 3 bis 30 Mk. die Rede ist, zum Schluß: „Dann kam das große

Ereignis des Tages. Nach den beiden bereits erwähnten Weinen der Rabedomanen kam als Ganznummer der Osta ein 1921er Steinberger, feinste Trockenbeer-Auslese. Das erste Gebot lautete auf 80 Mk. Mit Windeseile folgten die Gebote. Bei 100 Mk. erfolgte die erste Beifallsstöße, die sich bei 125 und 150 Mk. mit erhöhter Begeisterung wiederholte. Dann verstumten die Zurufe. Die Gebote gingen weiter, 160, 170 Mk. Endlich dröhnte bei 172 Mk. der Stab des Versteigerers nieder. Jubelnder Beifall quifferte das Ergebnis dieser Auktion, die wieder einmal gezeigt hat, daß unsere einheimischen Weine noch immer als die hochwertigsten geschätzt werden. Und mit einem Rhein- lied beschloß man diese seltene Versteigerung.

Diesen Wein trinken bestimmt solche Leute, die nicht arbeiten, weil andere es für sie tun.

Einkehende Reallohn im Jahre 1926.

Die vom Statistischen Reichsamte herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt die Zusammenstellung der Reallohn für das Jahr 1926. Es geht daraus hervor, daß die tarifmäßigen Stundenlöhne für Gelehrte im Verlauf des Jahres 1926 sich nur um 0,9 Prozent (gegen 18,8 Prozent im Vorjahr), für Ungelernte um 1,1 Prozent (gegen 18,5 Prozent im Vorjahr) erhöhten. In den Produktionsmittelindustrien sind die tarifmäßigen Stundenlöhne von Januar bis Dezember 1926 für Gelehrte und Ungelernte gleichmäßig um je 0,9 Prozent gestiegen, in den Verbrauchsgüterindustrien dagegen im Laufe des ganzen Jahres nur um 0,1 Prozent für Gelehrte, 0,6 Prozent für Ungelernte. Das heißt, die Löhne sind auf der ganzen Linie fast unverändert geblieben; die geringfügige Steigerung von weniger als ein Prozent kommt gar nicht in Betracht. Nach Feststellungen des Statistischen Reichsamtes hat sich die Indexziffer der Lebenshaltungskosten von 139,8 Prozent im Januar 1926 auf 144,3 Prozent im Dezember, das heißt um 4 1/2 Prozent erhöht. So hat das Statistische Reichsamte die Angaben dafür geliefert, daß die Löhne in diesem Jahr in geringerem Maße gestiegen sind als die Lebenshaltungskosten, mit anderen Worten: die Reallohn sind im Jahre 1926 gesunken. Der Druck der arbeitslosen Massen, die infolge der Rationalisierung der Industrie freigesetzt wurden, hat eine wirk- same Lohnsteigerung verhindert.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die rasche Entwicklung der mexikanischen Gewerkschaften.

Die ersten Arbeiterorganisationen in Mexiko wurden 1912 gegründet, der mexikanische Gewerkschaftsbund erst im Jahre 1918. In diesem Jahre betrug der Mitgliederstand des Gewerkschaftsbundes 7000, 1920 bereits 30 000, 1923 800 000, 1925 im Laufe einer raschen Entwicklung anberhalb Millionen. Nicht alle Gewerkschaften sind dem Gewerkschaftsbund angeschlossen. Die Eisenbahner stehen außerhalb des Gewerkschaftsbundes, die kommunistischen Arbeitergruppen ebenfalls. Die Gesamtzahl der Organisierten beträgt etwa 2 Millionen, ungefähr ein Siebtel der mexikanischen Bevölkerung. Die Landarbeiter sind noch nicht gewerkschaftlich organisiert; ihr erwachendes Klassenbewußtsein wirkt sich in der letzten Zeit in einer politischen Betätigung aus, die sich aber nicht innerhalb der Arbeiterpartei, der politischen Vertretung der Industriearbeiter, sondern auf Seiten der Agrarpartei abspielt. Die freien Berufe, die Beamten und zum großen Teil auch die Privatangehörigen sind vorläufig noch nicht organisiert. Die außerordentliche Steigerung des Mitgliederstandes der mexikanischen Gewerkschaften erklärt sich aus der sprunghaft fortschreitenden Industrialisierung des Landes, andererseits ist sie auch die Folge der großen sozialen Umgestaltung, in deren Verlauf nicht allein die Hindernisse der Organisationsbewegungen der Arbeiter aufgehoben wurden, sondern diesen auch eine aktive Unterstützung des Staates zuteil wurde. Die Verfassung von 1917 hat die Organisations- und Streikfreiheit ausdrücklich anerkannt. Punkt 123 der Verfassung enthält außerdem noch folgende sozialpolitische Maßnahmen: den Achtstundentag für Erwachsene und den Sechsstundentag für Jugendliche; wöchentlich einen Ruhetag, Frauenschutz, Unfallschutz, Unfallentschädigung, Minimallohne zur Sicherung eines menschenwürdigen Daseins, im Fall einer Kündigung Gehalt für drei Monate und die Verschlimmung von Arbeitsunfällen. Ein Mangel dieses wichtigen Verfassungsartikels besteht darin, daß die Ausführungsbestimmungen nicht vom Bund, sondern von den einzelnen Gliedstaaten erlassen werden und deshalb sehr verschieden sind. Die Mehrzahl der Arbeitnehmer sind ungelernete Arbeitskräfte. In den Jahren 1922 und 1923 wurden große Streiks ausgefochten, während die Zahl der Streiks in den folgenden Jahren wesentlich abgenommen hat. An der gegenwärtigen Regierung ist der Führer des Gewerkschaftsbundes, Morones, als Arbeitsminister beauftragt.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3a des Verbandsstatuts das Mitglied der Zahlstelle J. M. u. C. Hermann Frank, Buch- Nr. S II 527 042 und das Mitglied der Zahlstelle Leterow I, M. Fritz Walleiser, Buch- Nr. S II 611 799, ist auf Grund des § 14 Ziff. 3a und d des Verbandsstatutes aus der Organisation ausgeschlossen worden.

Mitgliedsbuch 582 561 gestohlen.

Dem Mitglied der Zahlstelle Berlin Albert Pieper, geboren am 28. Oktober 1898, in den Verband eingetretten am 6. März 1925, ist sein Mitgliedsbuch mit obiger Nummer gestohlen worden. Falls das Buch vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an den Hauptvorstand einzusenden. Der Vorzeiger ist polizeilich festzustellen.

Literarisches.

Flator, Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wählordnung, Ausführungsbestimmungen und Ergänzungsgelehen (Betriebsratsauswahlgesetz, Aufsichtsratsgesetz und Wahlordnung) von Ministerialrat Dr. Georg Flator. Preis kartoniert 18 Mk. Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9, Linkstraße 23/24. Dieser in 12 Auflagen erschienene umfassende Kommentar zum Betriebsrätegesetz heißt heute nur noch „Flator“; wie man vom „Brotkrumen“ als Lexikon spricht. Der Flator ist bekannt als bestes Werk seiner Art, was aber nach unserer Auffassung kein Grund sein sollte zu solchen Monopolpreisen, wie sie gefordert werden.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Kalifabrikarbeiterkonferenz für den Gau Magdeburg.

Die Organisation des Fabrikarbeiterverbandes in Magdeburg hatte zum 13. Februar eine Konferenz ihrer in den Kalifabriken beschäftigten Funktionäre nach Staßfurt einberufen, um zu dem gekündigten Manteltarifvertrag und damit in erster Linie zur Arbeitszeitfrage Stellung zu nehmen.

Kollege Hoyer (Hannover) hatte zu dieser Konferenz das Referat übernommen. Er schilderte die Verhältnisse des Jahres 1923, welche zur Verlängerung der Arbeitszeit führten und hob hervor, daß die Kalilindustriellen für diese Zeit den zweifelhaften Ruhm für sich in Anspruch nehmen dürften, unter Ausnutzung der Notlage der Arbeiterklasse den größten Tarifbruch begangen zu haben. Dieser Tarifbruch wurde durch Schiedsspruch vom 7. Januar 1924 vom Reichsarbeitsminister sanktioniert. Bei der Verlängerung der Arbeitszeit hatte man es hauptsächlich auf die Übertags- und Fabrikarbeiter abgesehen. Diese Arbeitergruppen müssen noch heute, nachdem die Rationalisierung durchgeführt ist, neben der zehn- bis zwölfstündigen Arbeitszeit vielfach Überstunden verfahren, so daß sich der Fabrikarbeiterverband in letzter Zeit genötigt sah, gegen die in Frage kommenden Werksleitungen Klage bei der Staatsanwaltschaft zu erheben.

Eingehend wurde auch die Frage geprüft, ob es für die Industrie wirtschaftlich tragbar sei, die achtfundige Arbeitszeit durchzuführen. Auf Grund von statistischem Material wurde vom Referenten nachgewiesen, daß die Betriebskonzentration und Rationalisierung in keiner anderen Industrie solchen Umfang angenommen hat, wie in der Kaliindustrie. Durch die Zusammenlegung der Produktion auf nur wenige Werke ist die Produktionsdurchschnittsleistung des einzelnen Arbeiters ganz wesentlich gestiegen, dagegen die Geschäftsumkosten der Werke bedeutend niedriger geworden. Der durchschnittliche Absatz des einzelnen Werkes hat sich gegenüber der Vorkriegszeit verdreifacht, während die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter ganz wesentlich zurückgegangen ist. Derartige Erfolge hat keine andere Industrie aufzuweisen. Neben kam zu dem Schluß, daß schon aus diesen Gesichtspunkten heraus es unter keinen Umständen angehen kann, daß von der Rationalisierung nur eine kleine Zahl großkapitalistischer Spekulanten profitiert, sondern die Erfolge der Rationalisierung der gesamten deutschen Volkswirtschaft, vor allen Dingen aber den Kalifabrikarbeitern in Form von besseren Arbeitsbedingungen zugute kommen muß. Die jetzt in der Kaliindustrie bestehende Arbeitszeit muß nicht nur beseitigt werden, denn sie ist unter den heutigen Verhältnissen weder für die Kalifabrikarbeiter noch für die Organisation tragbar. Die Kündigung des Manteltarifvertrages und damit die Kündigung der jetzigen Arbeitszeit ist auch erfolgt, um in Verbindung mit den von den Spitzenorganisationen eingeleiteten Maßnahmen die Lösung des Erwerbslosenproblems durchzuführen. Die Lösung dieser Frage ist nicht nur von wirtschaftlicher, sondern auch von politischer Bedeutung, sie ist zur Staatsnotwendigkeit geworden. Aus diesen Erwägungen heraus legt sich auch die sozialdemokratische Partei dafür ein. Hervorgehoben wurde vom Kollegen Hoyer noch, daß auch in der elsässischen Kaliindustrie, wo die Verhältnisse keineswegs günstiger liegen als in der deutschen Kaliindustrie, unter Tage sechs und über Tage acht Stunden gearbeitet wird.

Einstimmig angenommen wurde folgende

Entschließung:

Die am 13. Februar 1927 tagende Kalifabrikarbeiterkonferenz für den Gau 2, Magdeburg, hat zu der Kündigung des Manteltarifvertrages und damit der Schiedssprüche über die Verlängerung der Arbeitszeit vom 7. Januar 1924 und 9./10. Februar 1926 Stellung genommen. Die Konferenzteilnehmer bedauern, daß die Kündigung nicht schon am frühesten Termin, also am 1. Januar 1927, ausgesprochen worden ist, weil dadurch eine Verzögerung der Neuregelung der Arbeitszeitfrage um einen Monat eingetreten ist.

Durch Schiedsspruch der vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungskammer vom 7. Januar 1924 wurde den Kalifabrikarbeitern die zehn- und zwölfstündige Arbeitszeit aufgezwungen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kaliindustrie liegen heute so, daß der Achtfundtag ohne Bedenken eingeführt werden kann. Deshalb fordern die Kalifabrikarbeiter ihre Organisation auf, nichts unerläßt zu lassen, für die Übertags- und Fabrikarbeiter in der Kaliindustrie die gesetzliche achtfundige Arbeitszeit wieder zu erkämpfen. Eine Untersuchungskommission, wie durch Schiedsspruch in der Braunkohle festgelegt wurde, betrachten die Kalifabrikarbeiter als eine Überprüfung und lehnen ähnliche Maßnahmen für die Kaliindustrie ganz entschieden ab. Was in der elsässischen Kaliindustrie möglich ist, also die sechsundachtzigstündige Arbeitszeit unter Tage und die achtfundstündige Arbeitszeit über Tage und in den Fabrikbetrieben, ist auch in der deutschen Kaliindustrie durchführbar.

Da die Fabrik- und Übertagsarbeiter zehn und zwölf Stunden arbeiten müssen, sind sie naturgemäß an der Verkürzung der Arbeitszeit am meisten interessiert. Die Konferenzteilnehmer richten daher an alle Kalifabrikarbeiter den dringenden Appell, ihre Organisation zu stärken, um, wenn es notwendig wird, den von den Arbeitgebern im Jahre 1923 begangenen Tarifbruch abzugelten.

Da die Rationalisierung des Washingtoner Abkommens in den meisten europäischen Industrieländern, selbst dem französischen Senat am 10. Februar 1927, ausgeprochen, die Durchführung überall aber nur von der Zustimmung Deutschlands abhängt, betrachten die Konferenzteilnehmer die Erledigung dieser Frage in Verbindung mit der Lösung des Erwerbslosenproblems als eine Staatsnotwendigkeit und fordern die sofortige Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Durch die Kündigung des Manteltarifvertrages ist den Kalifabrikarbeitern die Möglichkeit gegeben, die äußerst notwendige Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. In welchem Maße sich diese Verkürzung auswirken wird, hängt von der Initiative der Kalifabrikarbeiter ab. Deshalb müssen die Kali-

arbeiter in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß zu den bevorstehenden Kämpfen der letzte Kollege der Organisation zugeführt wird.

Stilllegungen in der Rheinischen Sprengstoff-Industrie.

Die Angliederung der Köln-Rottweiler Sprengstoffwerke an die I. G. Farbenindustrie hat sich sehr ungünstig ausgewirkt. Nicht nur die Arbeiter und Angestellten, auch die holländischen Gemeinden sind schwer davon betroffen worden. Die starke, anhaltende Arbeitslosigkeit in den Gemeinden ist durch die Stilllegung der Carbonitfabrik in Schlebusch, der Dynamitfabrik in Opladen und der Fabrik in Wahn erheblich vermehrt worden. Während des Krieges wurden in diesen Fabriken zusammen 2200 Arbeiter beschäftigt, die nach Beendigung des Krieges bis auf 1000 abgebaut wurden. Auch diese Zahl hat sich dauernd weiter vermindert, so daß bei der Stilllegung in den drei Fabriken zusammen noch 450 Arbeiter und 60 Angestellte beschäftigt waren. Die Dynamitwerke in Schlebusch hat zum großen Teil die Aufträge für Bergwerksprengstoffe von diesen Fabriken übernommen. Die Anlage hat gleichzeitig die Rohstoffproduktion und ist gegenüber den stillgelegten Fabriken technisch und organisatorisch besser eingerichtet. Nach Meinung der Generaldirektion ist auch dort die Rentabilität am besten gesichert und das war ausschlaggebend für die Entscheidung, welche Fabrik weiter arbeiten soll.

Die Arbeiterklasse der Carbonitfabrik hat sich energisch gegen die Stilllegung gewandt, jedoch ohne Erfolg. Es ist für die Arbeiter menschlich verständlich, wenn nach einer Beschäftigungsdauer von 20 bis 35 Jahren und in einem Alter von 50 bis 55 Jahren nun auf einmal die Hoffnung schwindet, eine dauernde Lebensstellung zu haben. Das Gehalt der Arbeitslosigkeit, verbunden mit Hunger, sind Erziehungskräfte, die sich wehren, um das drohende Verhängnis abzuwenden. Aber der kühle Rechner und Führer der Wirtschaft unserer heutigen Gesellschaftsordnung nimmt keine Rücksicht auf die alte, verbrauchte Arbeitskraft. Die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens steht über der menschlichen Arbeitskraft. Auch die gesetzlichen Bestimmungen über Stilllegung und Abbrüche der Betriebe sind der Arbeiterklasse sehr nachteilig und dem Unternehmertum förderlich bei der Durchführung seines Willens. Die Stellung der Gewerkschaft und ihr Einfluß bei den Verhandlungen ist sehr gering, da die endgültige Entscheidung immer von einer anderen Seite, ohne die Mitwirkung der Interessensvertreter der Arbeiterklasse gefällt wird. Immerhin ist es uns gelungen, manche Härte zu beseitigen. Die I. G. Farbenindustrie hat einen Teil der Arbeiter und Angestellten übernommen. Auch die Dynamitwerke in Schlebusch hat 16 Facharbeiter eingestellt und wird hoffentlich noch mehr einstellen. Durch Verhandlungen mit der Generaldirektion in Köln ist es den Gewerkschaften möglich gewesen, eine dauernde Unterfertigung für diejenigen durchzusetzen, die in Anbetracht ihres hohen Alters auf eine Arbeitsstelle anderswo nicht mehr rechnen können. Die Sätze sind viel zu gering, aber immerhin haben die Arbeiter etwas für längere Zeit. Es soll auch hier anerkannt werden, daß bei allen Beteiligten das ehrliche Bestreben vorhanden war, die davon Betroffenen in Arbeit zu bringen und ausgleichend zu wirken.

Dasselbe Schicksal hat auch die Zündkerzenfabriken in Porz und Eit getroffen. Auch diese Betriebe werden stillgelegt und die Aufträge werden von der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A. G. in Troisdorf übernommen und bearbeitet. In beiden Betrieben sind gegenwärtig noch 200 Beschäftigte, in der Mehrzahl Arbeiterinnen, vorhanden. Nur ein ganz geringer Teil überließ sich nach Troisdorf, die anderen werden der großen Arbeitslosigkeit überlassen. Eine Fabrik in Alphenberg liegt schon seit längerer Zeit still, so daß die gesamte Produktion von Zündkerzen und Zündern in Zukunft hauptsächlich in der Fabrik in Troisdorf hergestellt wird.

Diese gewaltigen Zusammenschlüsse in der Wirtschaft bedeuten für die Arbeiterklasse höchste Kampfbereitschaft. Auch in diesen Betrieben muß es gelingen, bei vermehrter Produktion und gesteigertem Unternehmensgewinn auch Lohnforderungen durchzusetzen, mit dem Ziele, die Kaufkraft der Arbeiterklasse auf dem Inlandsmarkt zu stärken. Die Arbeiterklasse der I. G. in Troisdorf hat es in der Hand, durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß sich Einfluß und Anerkennung zu erringen. P. Hertwig (Köln).

Papier-Industrie

Ausreichende Preise und gute Beschäftigung in der Tapetenindustrie.

Nach dem Bericht des Handelskammerverbandes Niedersachsen war der Inlandsabsatz und die Beschäftigung in der Tapetenindustrie bei ausreichenden Preisen nicht nur befriedigend, sondern in verschiedenen Betrieben sogar sehr gut. Mangelhafter wird die Ausfuhr bezeichnet. In verschiedenen Betrieben wurde trotz Neuankommung von Arbeitskräften mit Überstunden gearbeitet.

Diese günstige Beurteilung der niedersächsischen Tapetenindustrie durch den Handelskammerverband steht im krassen Widerspruch zu der Tatsache, daß der größte Teil der niedersächsischen Tapetenfabriken sich nach wie vor weigert, die bereits seit Oktober 1925 bestehenden Tarifföhne in ihrer vollen Höhe zur Auszahlung zu bringen. Schuld an diesem Verhalten der Unternehmer ist allerdings nicht zuletzt das schlechte Organisationsverhältnis der Arbeiterklasse in einzelnen Tapetenfabriken.

Flotter Geschäftsgang in der Papiererzeugungsindustrie.

Nach dem Bericht des Zentralausschusses der deutschen Papiererzeugungsindustrie ist im Monat Januar 1927 der Geschäftsgang im Allgemeinen etwas ruhiger geworden; doch hält sich der Rückgang im Rahmen der saisonmäßigen Schwankungen. Die Papierfabriken waren zu 97,7 Prozent ihrer normalen Erzeugungsfähigkeit beschäftigt. In der Pack- und Zellulosepapierindustrie wird die Lage als befriedigend bezeichnet. Dagegen läßt dieselbe in der Feinpapierindustrie zu wünschen übrig. Infolge der günstigen Wasserverhältnisse nahm die Holzstoffherzeugung zu. Trotzdem sind die Vorräte zurückgegangen. Im großen und ganzen ist in der deutschen Papiererzeugungsindustrie immerhin noch ein guter und flotter Geschäftsgang zu verzeichnen.

Flüssige Tapeten.

Unter der Bezeichnung „Flüssige Tapete“ wurde nach der „Papierzeitung“ auf der „Grünen Woche“ der Berliner landwirtschaftlichen Ausstellung ein neuer Papierstoff als Wandbelag ausgestellt. Es handelt sich um einen holländerfertigen Papierstoff, der nach besonders patentiertem Verfahren weiter behandelt und gefärbt und sodann vom Mäler mit dem Pinsel unmittelbar auf die Wand aufgetragen wird. Dieser Stoff, der auf chemischem Wege herstellbar gemacht wird, soll angeblich selbst auf feuchten Wänden haften bleiben. Dadurch sei es möglich, diesen Stoff an Stelle der bisher allgemein üblichen Leinwand auch auf feuchte Wandwände aufzutragen. Gegenüber der Leinwand soll dieser Stoff eine erheblich größere Widerstandsfähigkeit gegen Zug-, Druck- und Spannungsbelastungen haben, so daß er auch unter dem Einfluß starker Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen weder reißen noch blättern. Die Ansichten des neuen Verfahrens werden angeblich von Fachleuten des Bauwesens als außerordentlich günstig bezeichnet. Der Stoff sei in der Lage, die Tapeten als Wandbepannung im merklichen Maße zu verdrängen.

Löhne und Arbeitszeit in der holländischen Stroppapierindustrie.

Unsere Bruderorganisation, der holländische Fabrikarbeiterverband, hat mit der Genossenschafts-Stroppapierfabrik Stadskanaal einen neuen Tarifvertrag vereinbart, der bis 1. Juli 1927 Gültigkeit hat. Nach diesem Tarifvertrag gestalten sich die Wochenlöhne in holländischer und deutscher Währung folgendermaßen:

Arbeitergruppen:	Wochenlohn in Gulden in Reichsmark
Papiermacher	27 44,50
Handwerker	25-28 42,10-48,80
Rochermeister	25 42,10
Holländermüller	24 40,50
Häckselmaschinenführer	24 40,50
Sonstige erwachsene Arbeiter	22-23 37,10-38,80
Jugendliche Arbeiter (Mindestlohn):	
im Alter von 20 Jahren	80 % 80 %
im Alter von 19 Jahren	80 % 80 %
im Alter bis 18 Jahren	70 % 70 %

Die Arbeitszeit beträgt im Drei-Schichtensystem täglich 8 Stunden, Sonnabends dagegen für das Maschinenpersonal 7 und für die Tagelöhnerarbeiter 7 1/2 Stunden. Überstunden werden mit 25 Prozent und Nachtarbeit mit 100 Prozent über den mittleren Stundenlohn vergütet.

G. Stähler.

Nationalisierungsmaßnahmen in der russischen Papierindustrie.

Das Erzeugungsprogramm der Papierindustrie ist von der Plankommission endgültig für das Wirtschaftsjahr 1926-27 wie folgt festgestellt worden: für Papier 265 500 Tonnen (gegen 236 000 Tonnen im Vorjahre), für Pappe 82 200 (28 400) Tonnen, für Zellstoff 78 200 (68 600) Tonnen, für Holzschliff 84 800 (66 800) Tonnen. Überhalb dieses Planes wurde das Programm der dem Volkskommissariat für Aufklärung gehörigen Kasnagoroder Fabrik mit 10 200 Tonnen Papier (gegen 9000 Tonnen im Vorjahre) bestätigt. Demnach wird die Erzeugung von Papier und Pappe um 13,5 v. H., die von Holzschliff um 20,5 v. H. gegen das Vorjahr gesteigert. Für wertvollere Anlagen und Instandsetzungen sollen 43 445 000 Rubel aufgewandt werden, wobei 20 900 000 Rubel für Fortführung der Bauarbeiten neuer Fabriken, 19 200 000 Rubel für Erweiterung und Rationalisierung bereits bestehender und 3 300 000 Rubel für Instandsetzungen vorgesehen sind. Der Aufwand für Neubauten verteilt sich auf die einzelnen Fabriken folgendermaßen: Wolgahombinat des Zentraltrotts 8,3 Mill. Rubel, Glas-Kombinat desselben Trutts 7,3 Mill. Rubel, Ban in Romboski 2,6 Mill. Rubel und für die Kartonfabrik in Balachino 2,7 Mill. Rubel.

(Amtlich aus der „Volkswirtschaft der USSR“.)

Bubikopf und Unfallverhütung.

Unter der Überschrift „Bubikopf und Industrie“ bringt die „Papierzeitung“ folgende Mitteilung:

Auf einer Versammlung von Fabrikdirektoren und Hygienikern wurde kürzlich in London der Bubikopf als eine der größten Segnungen der Menschheit gefeiert. Abernennend sagten die Sachverständigen aus, daß die Zahl der Unfälle bei den Fabrikarbeitern dadurch sehr verringert worden sei. Der Präsident der Nationalgewerkschaft der Textilarbeiter, Ben Turner, sagte: „Der Bubikopf hat auf den Gebieten der Sauberkeit und der Sicherheit Wunder gewirkt. Zweifellos sind dadurch viele Unfälle verhindert worden, denn es kam früher gar nicht selten vor, daß sich die Haare der Frauen in der Maschine verwickelten, während das jetzt nicht mehr vorkommt.“ Der Fabrikhygieniker Dr. Holden erklärte: „Das kurze Haar ist ein großer Vorteil für Frauen, die an der Maschine arbeiten; es wird dadurch eine ernstliche Gefahrenquelle ausgeschaltet. Außerdem sind gestaffelter der Bubikopf besonders Frauen, die in dem Staub der Baumwollspinnereien arbeiten, ihren Kopf viel reinlicher zu halten.“ Auch für die weiblichen Arbeitskräfte, die in der Fadensortierung der Feinpapierfabriken und in der Holzpulverei, der Zellstofffabriken beschäftigt sind, ist der kurzgeschneidene Bubikopf wegen der Staubentwicklung in diesen Arbeitsräumen aus praktischen und hygienischen Gründen die zweckmäßigste Haartracht.“

Nahrungsmittel-Industrie

Aus der Zuckerindustrie Schlesiens.

Die deutsche Rübenzuckerindustrie gehörte in der Vorkriegszeit zu denjenigen Industriezweigen, die die niedrigsten Löhne und die schlechtesten Arbeitsbedingungen hatten. Innerhalb der Zuckerindustrie gehörte die Provinz Schlesien wiederum zu den Bezirken, die mit dem Lohn an letzter Stelle standen. Das es hier doch 1913 noch Stundenlöhne von 18, 19 und 20 Pf. für Arbeiter über 20 Jahre, daß bei diesen Löhnen niemand existieren konnte, ist jedem klar. Deshalb waren zahllose Überstunden und die Rettung von Doppelschichten an der Tagesordnung.

Durch die Umwälzung von 1918 fanden auch die schlesischen Zuckerarbeiter den Weg zur Organisation und sie konnten infolge ihres geschlossenen Organisationsverhältnisses ihre Lage gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend verbessern. Das ist natürlich den Arbeitgebern ein Dorn im Auge. Aber wohl in keiner Gegend merken die Zuckerarbeiter mehr als in Schlesien, was sie durch die Organisation errungen haben.

Der Unterzeichner war in den letzten Wochen in einer Reihe von Versammlungen in der schlesischen Zuckerindustrie als Redner tätig und hat folgendes festgestellt: In den Grenzgebieten, sowohl an der tschechoslowakischen wie auch an der polnischen Grenze, ist der Einfluß der ausländischen Arbeiter noch wesentlich. Sie sind für die Organisation schwer zu gewinnen und beeinflussen mit ihrer wesentlichen Rolle die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im ungünstigsten Sinne. Da sie eher zur Leistung von Überstunden, Zweischichtarbeit und dergleichen bereit sind als die einheimischen Arbeiter, werden sie von den Unternehmern bevorzugt. Die Unternehmerversuche schimpft wohl über die internationale Verbrüderung, wenn sich die Arbeiterklasse international verständigt. Aber als Lohnrücker ist ihnen der ausländische Arbeiter sehr willkommen. Der gezeigte Mißstand erschwert auch heute noch in manchen Betrieben ein einheitliches Handeln der Arbeiterklasse. Trotz dieser Umstände haben wir aber in allen Fabriken einen guten Stamm von Verbandsmitgliedern, die erkannt haben, was ihnen die Organisation gebracht hat. Die Versammlungen in den Grenzgebieten an der tschechoslowakischen Grenze waren nicht so gut besucht, wie es wünschenswert gewesen wäre. Die Kollegen, die unserem Rufe gefolgt, wissen, was sie wollen.

Anders in den Grenzgebieten der polnischen Grenze. Wenn das Organisationsverhältnis auch hier nicht als sehr gut bezeichnet werden kann, so waren doch die Versammlungen den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Hier verliert die hohe Geschäftigkeit der freien Gewerkschaften Abbruch zu tun. Eine Reihe Mitglieder der freien Gewerkschaften, die gleichzeitig Mitglieder des „Volkvereins“ sind, wurden durch die Gewerkschaft zu einer Preisprechung gehalten und vor die Wahl gestellt, entweder aus dem freien Verband oder aus dem „Volkverein“ auszutreten. Da mit dem Auscheiden aus dem „Volkverein“ auch finanzielle Nachteile verbunden sind, kann die hohe Geschäftigkeit hier vielleicht einige Erfolge im kapitalistischen Interesse erzielen. Auf die Dauer werden aber auch diese kleinen Mittel den freigewerkschaftlichen Geist nicht anhalten. Ein Guttes aber haben diese Maßnahmen. Sie treiben die Dinge auf

